

Erste Hinweise zu AFP-Antragsverfahren 2027

Für das AFP-Antrags- und Bewilligungsverfahren 2027 hat das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium erste Eckpunkte bekanntgegeben, damit sich interessierte Landwirtinnen und Landwirte frühzeitig darauf einstellen können.

Folgende Änderungen sind vorgesehen, müssen aber noch endgültig abgestimmt werden:

1. Schweinehaltung

Nach Wegfall des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung wird die Förderung von Investitionen im Bereich Schweinehaltung wieder in das AFP aufgenommen, jedoch mit erhöhten Anforderungen:

- Für Sauen und Mastschweine wird als Mindestanforderung nach AFP-Anlage 1 Außenklima verlangt (Fördersatz 30 %),
- für die Förderung nach Anlage 2 Auslauf. (Fördersatz 40 %)

Die geplanten Anforderungen an die Ausgestaltung der Schweineplätze ergeben sich aus den Entwürfen der Anlage 1 und 2 für 2027 (s. dort).

2. Rinderhaltung

In der Rinderhaltung werden die Fressplatzbreiten konkretisiert (s. hierzu Änderungen im Entwurf der Anlage 1 und 2).

3. Legehennen

Legehennenställe sind nur noch nach den Anforderungen der Anlage 2 förderfähig.

Beachten Sie auch die übrigen Änderungen der Anlagen 1 und 2.

Um größeren Vorhaben mit Investitionsschwerpunkt in der Tierhaltung gerechter zu werden, wird die Höchstförderung auf 600.000 Euro angehoben, das maximal förderfähige Investitionsvolumen auf 3,0 Mio. Euro erhöht.

Die Kumulation mit Mitteln der Rentenbank ist nun bis zu 65 % des förderfähigen Investitionsvolumens möglich.

Die Niedersächsische Landesregierung sieht im Entwurf des Doppelhaushalts 2027/2028 zusätzliche Landesmittel vor, um die tiergerechte Haltung voranzubringen. 2027 können im AFP zusätzlich zu den bisherigen etwa 18 Mio. Euro Fördermittel in Höhe von rund 15,5 Millionen Euro bewilligt werden, 2028 weitere rund 5,2 Millionen Euro.

Das Punktesystem zur Vorhabenauswahl wird noch überarbeitet.

2027 soll ein neues Verfahren der online-Antragstellung mit digitaler Signatur (BundID oder MUK) angewendet werden. Die Antragsfrist ist für März vorgesehen.